

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0268/23	Datum 09.05.2023
Dezernat: IV	FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	27.06.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	23.08.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses gemäß beiliegender Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	42.1.2	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	--------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.		X	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 4144

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024ff	36.400	41440200	43211900	31.400	5.000
20..					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Carsten Gerth	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Regina-Dolores Stieler-Hinz
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Das Gesellschaftshaus ist ein Veranstaltungshaus, welches vorrangig für musikalische Veranstaltungen genutzt wird. Zusätzlich wird das Gesellschaftshaus im Rahmen von Vermietungen u. a. für Konferenzen, Tagungen, Festveranstaltungen und im begrenzten Umfang auch für Privatfeiern (maximal 10 pro Kalenderjahr) zugänglich gemacht.

Seit dem 1. April 2021 wird der Schinkelsaal im Gesellschaftshaus als Außenstelle des Standesamtes genutzt.

Die Notwendigkeit der Aktualisierung der Nutzungsentgeltordnung besteht unter anderem darin, die Entgelte für eine standesamtliche Trauung, eine gesonderte Nutzung der Säle/Salons für Foto- oder Video- und Tonaufnahmen sowie Proben, eine Pauschale bei Überziehung der vorher vertraglich vereinbarten Nutzungszeit sowie ein Entgelt für die Anmietung von Instrumenten hinzuzufügen.

Des Weiteren wurde für einzelne Entgelte ein Inflationsausgleich (seit der letzten Erhöhung 2017) von 10% bis max. 33 % angesetzt.

Einige technischen Geräte, wie z. B. ein Videorecorder, ein Overhead-Projektor oder Ausstellungsvitrinen wurden aus dem Inventar genommen und werden nicht mehr vermietet.

Des Weiteren wurde unter Punkt V – Sonstiges, die Auslegung des städtischen Interesses bei einer Kostenreduzierung des Nutzungsentgeltes für eine Anmietung konkretisiert.

Die Nutzungsentgeltordnung soll ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Anlagen:

Anlage 1 – Nutzungsentgeltordnung

Anlage 2 – Entgelte

Anlage 3 – Synopse